



Anlage zur Schulgeldregelung

Für die Schulgeldberechnung benötigt die Evangelische Johannes-Schulstiftung folgende Unterlagen:

- Liste aller im Haushalt lebenden Personen (Eltern, Kinder, - mit Geburtsdaten),
- aktuelle Einkommensnachweise beider Elternteile (die letzten drei Gehaltsbescheinigungen, falls monatlich unterschiedlicher Verdienst),
- aktuelle vollständige Bescheide über Sozialleistungen vom Jobcenter (ALG I - Bescheid oder ALG II - Bescheid oder ALG - Aufstockungsbetrag),
- Nachweis über den aktuellen Bezug von Kindergeld (z.B. Kontoauszug oder amtliche Benachrichtigungen),
- Nachweis über aktuelle Unterhaltszahlungen des Vaters (bei Trennung der Eltern)
- Nachweis über aktuelle Unterhaltszahlungen vom Jugendamt für reguläre Zahlungen sowie Vorschusszahlungen (amtliche Benachrichtigung),
- Nachweis über aktuelle Wohngeldzahlungen (amtliche Benachrichtigung),
- Nachweis über aktuelle Rentenzahlungen (amtliche Benachrichtigung).

Praktisch wird folgende Übersicht benötigt:

- alle im Haushalt lebenden Personen (in diesem Fall mit Geburtsdaten)

sowie

- die gesamten familiären Einnahmen (mit Nachweisen zum Erhalt in Form amtlicher Bescheinigungen, Bescheide oder auch Kontoauszüge).

Die Stiftung muss auch wissen, ob Sozialleistungen beantragt wurden und die Bewilligung noch aussteht (für rückwirkende Berechnungen).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kästel, Tel-Nr. 0391-5346-350 gerne zur Verfügung.